

VOV D&O-Datenschutz- versicherung aktiv

Fragebogen

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung verschiedener geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichberechtigt für alle Geschlechter/Geschlechtsidentitäten.

VOV GmbH | www.vov.eu | info@vov.eu | Geschäftsführer: Alexander Probst, Diederik M. Sutorius

Sitz der Gesellschaft: Köln | AG Köln HRB 28020 | St.-Nr. 215/5888/0604 | USt.-ID-Nr. DE 252768769

Hauptsitz Köln | Im Mediapark 5 | 50670 Köln | **T** +49 221 931293-0 | **F** +49 221 931293-25

Standort Hamburg | Am Sandtorkai 39 | 20457 Hamburg | **T** +49 40 7308195-20 | **F** +49 40 7308195-49

Wichtiger Hinweis auf die Rechtsfolgen bei unzutreffenden Angaben:

Die folgenden Fragen bitten wir zur Ermittlung des zu versichernden Risikos zu beantworten. Bitte beachten Sie, dass dieser Fragebogen als Risikoerfassung der Versicherer der VOV Versicherungsgemeinschaft (VOV-Versicherer) im Sinne des § 19 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) gilt. Die gestellten Fragen sind für die VOV-Versicherer risikorelevant und gelten als von diesen in Textform erfragte erhebliche Gefahrumstände im Sinne des § 19 Absatz 1 VVG.

Wegen der Folgen der Verletzung möglicher vorvertraglicher Anzeigepflichten bitten wir um Ihre Kenntnisnahme der am Ende dieses Fragebogens abgedruckten gesonderten Mitteilung zu den Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, **bevor** Sie die folgenden Fragen beantworten.

Allgemeine Informationen zur Versicherungsnehmerin

1 Name der Gesellschaft / potenzielle Versicherungsnehmerin (im folgenden „Gesellschaft“)

2 Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3 Welchem Wirtschaftszweig gehört die Gesellschaft überwiegend an?

Bitte geben Sie, wenn möglich, den Branchenschlüssel an.

4 Wie viele Mitarbeiter sind in der Gesellschaft beschäftigt?

(Gemeint ist die tatsächliche Anzahl an Personen und keine Kenngröße wie Vollzeitäquivalent o.ä.)

bis 25

bis 50

bis 75

bis 100

bis 250

bis 500

mehr als 500

Datenschutz Club

Die Gesellschaft erhält exklusiv Zugang zu einem Datenschutz Club. Dies beinhaltet für alle Mitarbeiter ein Online-Training mit Videos, praktischen Beispielen und die Möglichkeit, einen „Datenschutz-Führerschein“ zu absolvieren. Die Verwaltung der Zugänge für die Mitarbeiter der Gesellschaft erfordert einen zentralen Ansprechpartner, um die Dienstleistung in Anspruch zu nehmen und die Versicherung abschließen zu können. Nennen Sie uns deshalb bitte die Kontaktdaten dieses zentralen Ansprechpartners.

Vorname & Nachname

E-Mail Adresse

Risikofragen

- 5 Können Sie bestätigen, dass die Gesellschaft nicht börsennotiert ist? Ja Nein*
- 6 Können Sie bestätigen, dass die Handlungsanforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der Gesellschaft umgesetzt sind? Ja Nein*
- 7 Erzielt die Gesellschaft einen Teil Ihres Umsatzes durch Online-Handel? Ja* Nein
- 8 Hat die Gesellschaft externe Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO beauftragt? (Falls ja, bitte 8.1 & 8.2 beantworten) Ja Nein
- 8.1 Hat die Gesellschaft mit sämtlichen Auftragsverarbeitern eine den datenschutzrechtlichen Vorgaben entsprechende Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung geschlossen? Ja Nein*
- 8.2 Hat sich die Gesellschaft gegenüber einem Auftragsverarbeiter dazu verpflichtet, diesen von mit einem Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften begründeten Schadenersatzansprüchen freizustellen? Ja* Nein
- 9 Können Sie bestätigen, dass nach Ihrer Kenntnis und nach Kenntnis der unter „Kenntniszurechnung“ (s.u.) aufgeführten Repräsentanten bisher kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft gestellt wurde, und dass Ihnen und den vorgenannten Repräsentanten in Bezug auf die Gesellschaft kein Eröffnungsgrund im Sinne der §§ 16 ff. der Insolvenzordnung (Überschuldung oder (drohende) Zahlungsunfähigkeit) bekannt ist? Ja Nein*

* Bitte machen Sie weitere Angaben auf einem separaten Blatt.

Auskünfte zu Vorschäden

- 10 Hat eine Behörde in den letzten drei Jahren gegen die Gesellschaft wegen des Vorwurfs eines Verstoßes gegen datenschutzrechtliche Vorschriften eine Untersuchung eingeleitet oder die Gesellschaft gebeten, Informationen und/oder Daten zur Verfügung zu stellen? Ja* Nein
- 11 Hat die Gesellschaft in den letzten drei Jahren eine Beschwerde von Kunden, Mitarbeitern und/oder externen Dienstleistern wegen des Vorwurfes eines Verstoßes gegen datenschutzrechtliche Vorschriften erhalten? Ja* Nein
- 12 Ist in den letzten drei Jahren gegen die Gesellschaft wegen des Vorwurfs einer Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften ein Schadenersatzanspruch erhoben worden? Ja* Nein

Kenntniszurechnung

Abweichend von § 47 Absatz 1 VVG wird der Gesellschaft als Versicherungsnehmerin hinsichtlich der in diesem Fragebogen gemachten Angaben ausschließlich die Kenntnis folgender versicherter Personen zugerechnet: Vorsitzender des Aufsichtsrats oder Beirats, Vorsitzender / Sprecher des Vorstands bzw. der Geschäftsführung, Alleinvorstand / Alleingeschäftsführer, Finanzvorstand / Geschäftsführer Ressort Finanzen, interner Datenschutzbeauftragter und, falls von diesen abweichend, der Unterzeichner dieses Fragebogens (Repräsentanten).

Datenschutz

Ich (Wir) bin (sind) damit einverstanden, dass die VOV-Versicherer sowie die sie vertretende VOV GmbH im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den überlassenen Unterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer und/oder andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und eventueller Ansprüche übermitteln oder dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin, solche Daten zur Weitergabe an andere Versicherer zur Verfügung stellen. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Die Abgabe dieser Einwilligung ist freiwillig und es ist demnach freigestellt, diese nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der oben angegebenen Adresse zu widerrufen. Wird die Einwilligung jedoch nicht erteilt, kommt es u.U. nicht zu einem Vertragsschluss.

Hinweis: Die Unterschrift(en) unter diesem Dokument gilt/gelten gleichzeitig als Einwilligung zur Datenverwendung zum Zwecke der Anbahnung, dem Abschluss und der Durchführung eines Versicherungsverhältnisses (siehe dazu auch das Merkblatt am Ende dieses Dokuments).

* Bitte machen Sie weitere Angaben auf einem separaten Blatt.

Unterschrift / Bestätigungen

Der/Die Unterzeichner bestätigt/bestätigen, dass die in diesem Fragebogen gemachten Angaben vollständig und wahr sind, dass er/sie Vertretungsmacht für die Antragstellerin/Versicherungsnehmerin und (falls vorhanden) die Tochterunternehmen zum Abschluss eines D&O-Versicherungsvertrages hat/haben, und dass der Antragstellerin/Versicherungsnehmerin rechtzeitig vor Unterzeichnung dieses Fragebogens die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der Informationen zur VOV D&O-Datenschutzversicherung aktiv in Textform mitgeteilt wurden.

Hinweis: Die Unterschrift(en) unter diesem Dokument gilt/gelten gleichzeitig als Einwilligung zur Datenverwendung zum Zwecke der Anbahnung, dem Abschluss und der Durchführung eines Versicherungsverhältnisses (siehe dazu auch das Merkblatt am Ende dieses Dokuments).

Erneuter Hinweis auf die Rechtsfolgen bei unzutreffenden Angaben

Sämtliche hier abgefragten Informationen und abzugebenden Erklärungen stellen für die VOV-Versicherer für den Abschluss eines Versicherungsvertrages über eine VOV D&O-Datenschutzversicherung aktiv erhebliche Gefahrumstände dar. Dies gilt auch für weitere vor Vertragsannahme in Textform gestellte Fragen. Gemäß § 19 VVG kann den VOV-Versicherern bei einer Verletzung der Anzeigepflicht in Ansehung erheblicher Gefahrumstände durch Sie (je nach Verschulden) ein Recht zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Anpassung der Vertragsbedingungen zustehen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit der VOV-Versicherer (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann. Verändern sich Gefahrumstände während der Laufzeit des Versicherungsvertrages, gelten diese als erheblich und nicht als den Umständen nach mitversichert im Sinne des § 27 VVG, wenn sich eine diesbezügliche Anzeigepflicht aus den Versicherungsbedingungen ergibt.

Der/Die Unterzeichner bestätigt/bestätigen mit der Unterschrift auch, die nachstehenden Hinweise zu den Folgen der Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten vor Beantwortung der Fragen zur Kenntnis genommen und diese als gesonderte Mitteilung erhalten zu haben.

Name des Unterzeichners (Vorstand / Geschäftsführer)

Im Namen der Versicherungsnehmerin

Datum / Unterschrift Vorstand / Geschäftsführer

Die zur Beantwortung der Fragen gegebenenfalls erstellten Anlagen müssen ebenfalls datiert und unterzeichnet werden.

Vermittlernummer (falls vorhanden)

Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Gemäß § 19 Abs. 1 VVG hat der Versicherungsnehmer „bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände, die für den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat, dem Versicherer anzuzeigen. Stellt der Versicherer nach der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers, aber vor Vertragsannahme Fragen im Sinn des Satzes 1, ist der Versicherungsnehmer auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.“

Gemäß § 19 Abs. 5 S. 1 VVG stehen dem Versicherer Rechte wegen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht nur zu, „wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat.“

Deshalb weisen wir Sie auf die nachstehenden gesetzlichen Regelungen über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hin:

§ 19 VVG (Anzeigepflicht)

- a) Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht nach Absatz 1, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten.
- b) Das Rücktrittsrecht des Versicherers ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.
- c) Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht nach Absatz 3 Satz 2 sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.
- d) Dem Versicherer stehen die Rechte nach den Absätzen 2 bis 4 nur zu, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat. Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.
- e) Erhöht sich im Fall des Absatzes 4 Satz 2 durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als zehn Prozent oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Versicherer hat den Versicherungsnehmer in der Mitteilung auf dieses Recht hinzuweisen.

§ 20 VVG (Vertreter des Versicherungsnehmers)

Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen, sind bei der Anwendung des § 19 Abs. 1 bis 4 und des § 21 Abs. 2 Satz 2 sowie Abs. 3 Satz 2 sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch die Kenntnis und die Arglist des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen. Der Versicherungsnehmer kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch dem Versicherungsnehmer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 21 VVG (Ausübung der Rechte des Versicherers)

- a) Der Versicherer muss die ihm nach § 19 Abs. 2 bis 4 zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihm geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Der Versicherer hat bei der Ausübung seiner Rechte die Umstände anzugeben, auf die er seine Erklärung stützt; er darf nachträglich weitere Umstände zur Begründung seiner Erklärung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.
- b) Im Fall eines Rücktrittes nach § 19 Abs. 2 nach Eintritt des Versicherungsfalles ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen Umstand, der weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht arglistig verletzt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet.
- c) Die Rechte des Versicherers nach § 19 Abs. 2 bis 4 erlöschen nach Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsabschluss; dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beläuft sich die Frist auf zehn Jahre.

§ 22 VVG (Arglistige Täuschung)

Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt.

Merkblatt zur Datenverwendung

Bedeutung der Einwilligungserklärung und Widerrufsmöglichkeit

Die den Versicherern und der VOV GmbH bekannt gegebenen personenbezogenen Daten benötigen diese insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung ihrer Leistungspflicht, zur Abwicklung der Rückversicherung und der Ansprüche an andere Versicherer sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt, anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Nach gesetzlicher Regelung ist die Verwendung und Verarbeitung personenbezogener Daten u.a. dann erlaubt, wenn

- > die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen oder
- > die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt oder
- > die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen

(vgl. Artikel 6 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)).

Die Einwilligung gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch schon mit Ablehnung des Antrags oder durch jederzeit möglichen Widerruf. Wird die Einwilligung nicht erteilt, kommt es u.U. nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder Nichtklärung der Einwilligung kann eine Datenverwendung im gesetzlich zulässigen Rahmen erfolgen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Erklärung zur Verwendung personenbezogener Daten

Mit der Einwilligungserklärung ist die Verwendung der den VOV-Versicherern und der VOV GmbH - insbesondere durch die Angaben im Fragebogen - bekannt gegebenen personenbezogenen Daten zulässig zur

- > Risikobeurteilung, zur (technischen) Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht.
- > Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Diese erfolgt durch Übermittlung an und zur dortigen Verwendung durch Rückversicherer, bei denen das zu versichernde Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen – soweit erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermittelt werden.
- > Risiko- oder Schadenbearbeitung durch andere Unternehmen/ Personen innerhalb und außerhalb der Versicherungsgruppe, denen die VOV-Versicherer oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung übertragen. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Unternehmen/ Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.
- > Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis.

Hinsichtlich weitergehender Informationen, insbesondere darüber, wie die VOV GmbH und die Versicherer der VOV Versicherungsgemeinschaft mit personenbezogenen Daten umgehen, zu welchen weiteren Zwecken die Daten verarbeitet werden, die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die persönlichen Datenschutzrechte der/des Betroffenen (insbesondere auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten sowie hinsichtlich des bestehenden Widerspruchsrechts) wird ergänzend auch auf die unter vov-organhaftung.de/Datenschutz abrufbare Datenschutzerklärung der VOV GmbH sowie die in dieser verlinkten Datenschutzerklärungen der Versicherer der VOV Versicherungsgemeinschaft verwiesen.